

Schulisches Corona-Hygiene- und Organisationskonzept Elterninformation



Stand: Version 8.1 August 2021

Das vorliegende schulische Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Rahmenvorgaben und Hygienekonzepte des Hochtaunuskreises, des Hessischen Kultusministeriums sowie der ‚Corona-Schutzverordnung‘ erarbeitet und gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten. Wir bitten alle Eltern, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aber auch für alle Personen, die die Schule oder das Schulgelände betreten wollen.

Für die dringlich erforderliche Mitwirkung im Sinne aller Kinder und Mitarbeiter*innen unserer Schule bedanken wir uns sehr!

1 Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler*innen, Lehrer*innen und schulischem Personal

Die wichtigsten fünf Regeln



1.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Kinder müssen täglich einen frischen medizinischen Mundschutz (empfehlenswert sind sogar zwei Masken) mit in die Schule bringen.

1.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten alle sich im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei nachfolgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- den Hofpausen
- der Benutzung gemeinsamer (Spiel-)Geräte / Materialien
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen

Immer vor...

- den Mahlzeiten

Immer vor und nach...

- der Benutzung gemeinsamer (Spiel-, Sport-) Geräte / Materialien
- der Zubereitung von Speisen sowie öfter zwischendurch
- dem Kontakt mit Kranken
- der Behandlung von Wunden

1.1.2 Hände gründlich waschen

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1



Haltet die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, kannst du die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.

2



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denke auch an die Fingernägel. In den Toilettenräumen der Schule kannst du dein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück oder aber die Flüssigseife verwenden.

3



Reibe die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwende zum Schließen des Wasserhahns dein Handtuch oder deinen Ellenbogen.

5



Trockne anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu solltest du dein persönliches Handtuch benutzen.

1.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Es ist zu vermeiden, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

1.1.4 Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten- Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5m Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

1.1.5 Abstand halten / Kontaktbrücken

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist wo immer es möglich ist – auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahme ist der Aufenthalt im Klassenraum/Klassenverband in Stufe 1 oder 2 (siehe S. 9: Unterricht). Auf dem Pausenhof kann in Grundschulen von der Abstandsregelung abgewichen werden.
- Es wird darauf geachtet, dass möglichst keine Kontaktbrücken zu anderen Jahrgängen entstehen. Auch im Ganztagsbetrieb greifen je nach Stufe entsprechende Regelungen und feste Gruppeneinteilungen.
- Körperkontakt ist möglichst zu vermeiden.

Im Schulhaus sind vielfache Hinweise und Markierungen zur Erinnerung an die Regelungen angebracht. Grundsätzlich gilt im gesamten Schulhaus ein „Rechtsverkehr“, das heißt, dass alle Personen in den Gängen grundsätzlich an der rechten Wand entlanggehen. Aufgrund der Anwesenheit der gesamten Schülerschaft können Begegnungen auf dem Schulgelände nicht ausgeschlossen werden. Die Kinder müssen auch eigenverantwortlich auf die erforderlichen Abstände zu anderen Personen achten.

1.1.6 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten

Es kommt in der Schule immer wieder zu Absonderungen von Risikopersonen- oder Gruppen. Das soll aber nicht zu erhöhter Verunsicherung oder Sorge führen, denn es handelt sich meist um reine Vorsichtsmaßnahmen. Es wird in zwei Bereiche unterschieden:

1. Betretungsverbot:
Ein Betretungsverbot der Schule wird ausgesprochen, wenn es eine Verdachtsmeldung gibt, die zunächst noch ungeklärt ist (z.B. Fehlende

Rückmeldung des Gesundheitsamts, positiver Schnelltest, Symptome für eine Covid-19 –Erkrankung, wie Husten, Fieber etc.).

2. Quarantäne:

Eine Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt verfügt, in der Regel weil die betreffenden Personen direkten Kontakt zu an Corona infizierten Personen hatten.

Für beide Fälle gilt, dass die Absonderung als reine Schutzmaßnahme zu verstehen ist und in der Regel nicht mit erhöhten Risiken für die verbleibenden Personen in der Schule verbunden ist. Es erfolgt deshalb im Sinne des Datenschutzes und der Fürsorgepflicht der betroffenen Personen gegenüber auch keine Information an die Klassen im Falle einer dieser Maßnahmen. Die Frist dieser Maßnahmen muss der Schule mitgeteilt werden und wird überwacht.

Eine Information und Kommunikation entsprechender Maßnahmen erfolgt dagegen in jedem Fall, wenn positive Fälle bekannt werden.

Folgende Informationen zur Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten sind zu beachten:

- Personen mit Erkrankungssymptomen, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern. Beim Auftreten solcher Symptome wird empfohlen, mit einem Arzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 Kontakt aufzunehmen.
- Der Besuch der Schule ist insbesondere dann nicht möglich, wenn Personen (eventuell) am Coronavirus erkrankt sind oder sie Kontakt zu einer eventuell am Coronavirus erkrankten Person hatten. Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs erfolgt in diesem Fall nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und der Schulleitung.
- Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, die Schule nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen. Für diese Kinder gilt ein Betretungsverbot für die Schule.
- Es besteht eine Informationspflicht:
Alle Personen haben die Pflicht, bei Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus die Schule unverzüglich zu informieren und Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Eine Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich. Das Attest ist 3 Monate gültig und muss danach neu vorgelegt werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Genaue Informationen, wie bei Erkrankungssymptomen zu verfahren ist, kann dem Informationspapier „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ entnommen werden.

1.1.7 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesener Infektionen am Coronavirus

Grundlage für den Umgang mit Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesener Infektionen am Coronavirus ist der Leitfaden „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kinderpflegestellen und in Schulen“.

- Wenn der Schule ein Verdacht auf eine Infektion am Coronavirus mitgeteilt wird (durch Information der Eltern etc.), wird die Schulleitung unmittelbar informiert. Das gilt grundsätzlich, wenn bei einem Schulkind / einer in der Schule tätigen Person:
 - ein PCR-Test durchgeführt wird.
 - ein positives (Schnell-)Testergebnis vorliegt.
 - die Symptome Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns bekannt sind.
 - Quarantänemaßnahmen angeordnet wurden
 - ein direkter Kontakt zu am Coronavirus erkrankten Personen bestand
 - im gleichen Hausstand lebende Familienmitglieder am Coronavirus erkrankt sind, mit Quarantänemaßnahmen belegt wurden oder aus Verdachtsgründen getestet werden.
- Die Schulleitung meldet die Verdachtsfälle dem Gesundheitsamt und dem SSA. Die weitere Vorgehensweise ordnet das Gesundheitsamt an. Bei Verdachtsfällen wird in der Regel das Testergebnis abgewartet, bis weitere Maßnahmen ergriffen werden. Eventuell erforderliche Maßnahmen werden mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schüler*innen sofort isoliert und die Eltern zwecks Abholung kontaktiert.
- Die betroffenen Personen betreten die Schule bis zum Vorliegen des Testergebnisses nicht.
- Eine Rückkehr nach einer Krankheit (mindestens 24 Stunden ohne Symptome), nach einer Infektion am Coronavirus (mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn) oder nach einer Quarantäne erfolgt ohne weiteres Attest, allerdings ist eine nachgewiesene „Freitestung“ erforderlich. Nach einer Infektion am Coronavirus und nach einer Quarantäne erklären die Eltern allerdings mittels der „Bescheinigung zur Wiedezulassung in die Kindertageseinrichtung, Kinderpflegestelle oder Schule“ die Unbedenklichkeit der Rückkehr schriftlich.

1.1.8 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb mit Wasser gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

1.1.9 Testpflicht / Schnelltestungen / Bürgertests

In der Schule ist der Nachweis eines gültigen Coronatests alle 72 Stunden verpflichtend (48 Stunden in den zwei Präventionswochen nach den Ferien). Entweder werden zu Schulbeginn Nachweise eines Testzentrums vorgelegt oder eine Schnelltestung in Form eines Selbsttests durch die Kinder wird in der Schule durchgeführt. Die Selbsttestungen in der Schule finden in der Regel montags und mittwochs (und donnerstags in den Präventionswochen) direkt zu Schulbeginn statt. Eine Teilnahme ist freiwillig. Ein Testnachweis ist grundsätzlich 72 Stunden (48 Stunden in den Präventionswochen) gültig. Bei Erkältungssymptomen darf ein

Kind täglich getestet werden. Die schulischen Testungen werden in einem Testheft dokumentiert.

1.2 Mund-Nasen-Bedeckung

In der Schule und auf dem Schulgelände ist bis auf weiteres das Tragen medizinischer Masken (OP-Masken, FFP2-Masken) verpflichtend. Auf dem Schulgelände (im Außenbereich) und auch am Sitzplatz gilt unter Beibehaltung aller weiteren Hygienemaßnahmen bei einer Inzidenz unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner keine Maskenpflicht. Ab einer Inzidenz über 50 und in den beiden Präventionswochen nach den Ferien sind die Masken grundsätzlich überall zu tragen.

Gilt die Maskenpflicht ausdauernd, werden im Verlauf des Schultages Maskenpausen organisiert:

- Während der Stoßlüftungszeiten (spätestens alle 20 Minuten) darf die Maske abgenommen werden.
- Während der Frühstückspause darf die Maske abgenommen werden
- Individuelle Maskenpausen bei Bedarf
- Bei einer Inzidenz über 50 darf die Maske abgenommen werden, wenn sich die Lerngruppe, bzw. die Kohorte (ggf. außerhalb der Hofpausenzeiten) im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in einem klar definierten Bereich aufhält, der von keiner anderen Gruppe genutzt wird.

Es ist sehr ratsam, dass Kinder zwei Masken bei sich führen.

1.2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 1.1.2).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 1.1.2).

Auch bei richtiger Anwendung der Mund-Nasen-Bedeckung sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln (vgl. Abschnitt 1.1) möglichst einzuhalten!

2 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

2.1 Zugangsregelung Schulgebäude

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z. B. auch für nicht unterwiesene Besucher) sicherzustellen, wird der Zugang zum Schulgebäude eingeschränkt. Die Klassen erhalten je nach Standort ihres Klassenraums Einlass:

alle Buskinder:	Haupteingang, ggf. Treppe Mitte		
Vorklasse:	Haupteingang	3a:	Tür 4, Treppe Tür 4
1a:	Tür 2	3b:	Tür 4, Treppe Tür 4
1b:	Tür 2	3c:	Haupteingang
1c:	Tür 2	4a:	Tür 1, Treppe Tür 1
2a:	Tür 3	4b:	Tür 1, Treppe Tür 1
2b:	Tür 3	4c:	Tür 1, Treppe Tür 1
2c:	Tür 3		

Die Kinder nutzen ausschließlich die zugewiesenen Eingänge und Treppenhäuser. Gefährdungsfreie Wege zu den Eingängen auf der Schulhofseite sind:

- Die Kinder können in den Goldammerweg einbiegen, dann den seitlichen Hofeingang zum Betreuungszentrum nutzen und so am Gebäude entlang zu den hinteren Eingängen gelangen.
- Die Kinder können das Tor zum Haupteingang durchschreiten und auf dem Schulgelände rechts um das Gebäude herum zu den hinteren Eingängen gelangen.

An allen Eingängen sind Desinfektionsmittelspender angebracht. Grundsätzlich gehen die Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn unverzüglich in die Klassen, um Engpässe am Eingang zu vermeiden. Spätestens im Klassenraum desinfiziert / wäscht jedes Kind sich die Hände. Eine Ankunft an der Schule vor den Öffnungszeiten (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) haben die Kinder zu vermeiden. Für den Fall, dass es zu Engpässen am Eingangsbereich kommt, muss der Abstand zu anderen Personen eingehalten werden. Dazu sind Markierungen angebracht, die daran erinnern sollen.

Das Gebäude darf nur aus wichtigen Gründen oder nach Terminvereinbarung mit schulischen Bediensteten erfolgen. Zugang zur Schule erhalten alle Personen ausschließlich über den Haupteingang. Besucher desinfizieren sich die Hände und nehmen eine schriftliche Gästeregistrierung vor, die nach vier Wochen wieder entsorgt wird.

Die Desinfektion der Hände kann z.B. bei einer Unverträglichkeit gegen das Desinfektionsmittel unterbleiben, in diesem Fall müssen aber sofort nach Betreten der Schule die Hände gründlich gewaschen werden.

2.2 Klassenräume

2.2.1 Raumnutzung

Jede Klasse nutzt möglichst nur den eigenen Raum.

Die Kinder sollen möglichst immer den gleichen Tisch nutzen, Wechsel der Arbeitsplätze sind zu vermeiden. Zur Abgabe von Materialien etc. an die Lehrkraft, bzw. an die Schüler*innen kann ein markierter Abgabetisch genutzt werden. Die Arbeitsplätze sind so auszurichten, dass „face-to-face“-Situationen vermieden werden.

2.2.2 Lüften

Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es wird daher auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet. Spätestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.

Es empfiehlt sich, dass die Kinder für die Dauer der Lüftungszeit eine zusätzliche Jacke zur Verfügung haben.

2.2.3 Garderobe

Die Garderobe jeder Schüler*in muss möglichst so verwahrt werden, dass sich Kleidungsstücke der Schüler nicht berühren. Bei Bedarf empfiehlt es sich, die Bekleidung über den Stuhl des Arbeitsplatzes zu hängen.

2.2.4 Reinigung

Die Böden werden zweimal wöchentlich und die Oberflächen, insbesondere Tischflächen einmal täglich, soweit erforderlich mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Zudem steht in jedem Raum Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2.3 Sanitärbereiche

2.3.1 Nutzung

Jede Lerngruppe, bzw. die Notbetreuung nutzt ausschließlich die Sanitäreinrichtungen, die sich in ihrem Gebäudetrakt befinden (Jeder Gang in jedem Geschoss verfügt über einen eigenen Sanitärbereich). Der Eintritt ist grundsätzlich nur einzeln möglich, dazu hängen „Frei-Besetzt“-Schilder an den Zugangstüren.

Vor jedem Sanitärraum befindet sich eine Wartelinie, an der je ein Kind warten darf. Eventuell weitere wartende Kinder müssen am Klassenraum warten, bis die Linie frei ist.

2.3.2 Ausstattung

Die Gebläse-Handtrockner in den Sanitarräumen sind abgeschaltet. In der Regel legt der Hausmeister auch Einwegtücher bereit.

Die Seifenspender werden regelmäßig aufgefüllt.

2.3.3 Reinigung

Die Sanitarräume werden zu Schulöffnungszeiten mindestens 2x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Auch nach der außerschulischen Nutzung durch Musikschule, Sportvereine etc. findet eine Reinigung statt.

Der Schulhausmeister kontrolliert die Reinigungsvorgaben regelmäßig.

3 Unterricht

3.1 Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens

(auf Grundlage des Leitfadens des Kultusministeriums vom 12.07.2021)

Nachfolgende vier Planungsszenarien können an der Grundschule „Am Hasenberg“ je nach Verlauf des Pandemiegeschehens zum Tragen kommen. Die Entscheidung darüber trifft das Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt.

Organisatorisch wird bei einem erforderlichen Wechsel zwischen zwei Stufen bis zur Erstellung des neuen Stundenplans der Unterricht gegebenenfalls temporär

entsprechend der Vorgaben über einen Vertretungsplan organisiert. Über die aktuell umzusetzende Stufe wird separat informiert.

Stufe 1: Angepasster Regelbetrieb

- Präsenzunterricht im Klassen – und Kursverband (Für die Fächer Sport und Musik gelten die besonderen Bestimmungen des aktuellen Hygieneplans des HKM)
- Vollständige Abdeckung der Stundentafel
- Förderunterricht wird bei verfügbaren Stundenkapazitäten individuell, aber nach Möglichkeit nicht jahrgangsübergreifend angeboten
- Die pädagogische Mittagsbetreuung findet für angemeldete Kinder regulär statt. Nach Möglichkeit ist der Abstand zu anderen Personen sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wesentlich.
- Kein Abstandsgebot in den Klassen und Kursen
- Nach Möglichkeit Abstand zu den Lehrkräften
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich
- Möglicher Distanzunterricht für Kinder mit Grunderkrankungen auf Antrag und für Kinder in Quarantänemaßnahmen
- Kohortenbildung nach Möglichkeit innerhalb eines Jahrgangs
- Hofpausen finden jahrgangsweise räumlich getrennt statt.
- Schulinterne Veranstaltungen sind möglich
- Einhaltung der besonderen Hygienevorgaben

Stufe 2: Eingeschränkter Regelbetrieb

- Kohortenbildung nach Möglichkeit ausschließlich im Klassenverband
- Anpassung und ggf. Aussetzung des zusätzlichen schulischen Angebots zwecks Einhaltung der Kohortenbildung (AGs, Trennung der Jahrgänge im Ganzttag, Förderunterricht nur jahrgangsweise ...)
- Hofpausen finden jahrgangsweise räumlich getrennt statt.
- ggf. Reduzierung der Lehrkräfte pro Kohorte
- Schulinterne Veranstaltungen sind möglich
- ggf. verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht auf Anordnung durch das Gesundheitsamt

Stufe 3: Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

- Präsenzunterricht wird nur für 50% der Schüler*innen einer Klasse angeboten.
- ggf. verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht auf Anordnung durch das Gesundheitsamt
- keine Schulveranstaltungen möglich
- Das Ganztagsangebot entfällt zugunsten der Einrichtung einer Notbetreuung
- Die Gruppe der Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wird im Distanzunterricht beschult. Der Wechsel erfolgt tageweise (siehe Tabelle).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt im gesamten schulischen Geschehen, weiterhin gilt möglichst die Kohortenbildung im Klassen(teil-)verband oder in besonderen Ausnahmefällen im Jahrgang.

		Gruppe A	Gruppe B
Woche A	Montag	x	
	Dienstag		x
	Mittwoch	x	
	Donnerstag		x
	Freitag	x	
Woche B	Montag		x
	Dienstag	x	
	Mittwoch		x
	Donnerstag	x	
	Freitag		x

Stufe 4: Distanzunterricht

- Der Distanzunterricht tritt umfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts, z.B. durch
 - Quarantänemaßnahmen einzelner Klassen / SuS
 - Aussetzung des Schulbetriebs
 - Beschulung von SuS mit Grunderkrankungen
- Eine Notbetreuung wird eingerichtet

3.2 Besondere Bedingungen für den Sport- und Musikunterricht

Es gelten die besonderen Bedingungen für den Sport- und Musikunterricht des aktuellen Hygieneplans 8.0 des Kultusministeriums (Anlage 2 und 3) sowie aus aktuellen Allgemeinverfügungen des Hochtaunuskreises. Schulspezifische Absprachen zur Umsetzung treffen die Fachkonferenzen.

3.3 Absprachen zum Distanzunterricht

3.3.1 Vorgehen im Fall einer (teilweisen) Schulschließung

- Zeitnahe Information des Schulelternbeirats und der betroffenen Klassenelternbeiräte durch die Schulleitung (Mail / Telefon)
- Zeitnahe Information aller Eltern der betroffenen Klassen / Kinder über die Schließung / Quarantäne durch die Schulleitung, unterstützt durch die Klassenleitung über die festgelegten Kommunikationswege (Mail / Telefon)
- Materialversorgung / Begleitung des Distanzlernens
 - Die Klassenleitung verschickt bis spätestens Montagvormittag um 9:00 Uhr den Wochenplan inkl. des benötigten Materials für die kommende Woche. (Arbeitsplan, Padlet etc.)
 - Die Fachlehrkräfte der Klassen schicken ihre Vorbereitungen an die Klassenleitung. Dazu vereinbart die Klassenleitung mit allen Fachlehrkräften einen verbindlichen, festen Abgabetermin. Diese prüft den zeitlichen Aufwand des Gesamtplans der Kinder und steuert ggf. nach. Dabei muss nicht jedes Nebenfach wöchentlich berücksichtigt werden. Ein letztendlicher Versand erfolgt organisiert durch die Klassenleitung, welche dabei durch die Fachlehrkräfte der Klasse unterstützt wird. Wichtig: Jedes einzelne Kind ist dabei zu erreichen. Ziel der festen Termine ist eine Entlastung der Eltern durch verlässliche Zeiten für den Versand / die Rückgabe von Materialien.
 - Bis spätestens Montag, 9:00 Uhr liegen die mit Namen versehenen Arbeitspläne für alle Kinder, die nicht ausdrucken können etc. an der Materialausgabe bereit.

- Ein weiteres Exemplar des Wochenplans und der dazugehörigen Materialien wird in der Schule in der Materialstation als Kopiervorlage hinterlegt (Falls die Übermittlung an einzelne Kinder missglückt ist).
- Kontaktaufnahme: Die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte bieten regelmäßige Sprechstunden an (zu jedem Kind soll mindestens 1 Mal / Woche Kontakt bestanden haben).
- Insbesondere die Kinder müssen in dieser Zeit mit dem/der Lehrer/in Kontakt aufnehmen können (Telefon, Videokonferenz, ...) – Zu jedem einzelnen Kind soll Kontakt bestehen.
- Einführung neuer Unterrichtsinhalte: Neue Inhalte werden während des Distanzlernens z.B. durch Erklärvideos (selbst erstellt oder aus dem Internet) oder Videokonferenzen vermittelt.
- Einzelförderung in der Schule (wenn nicht generell untersagt, z.B. durch Quarantäne, Betretungsverbot, ...) kann angeboten werden.

3.3.2 Organisatorische Überlegungen

- Die Klassenleitung teilt der Schulleitung im Falle einer Schulschließung / einer Quarantäne zeitnah mit, welche Kinder nicht über erforderliche Endgeräte / nicht über einen Internetzugang verfügen. (Für den Fall, dass eine Dringlichkeitsliste erstellt werden muss, weil die Anzahl der vorhandenen Endgeräte nicht ausreicht, halten Klassenleitungen dabei im Blick, welche Kinder aus sozialen Gründen besonders dringlich ein Gerät benötigen.)
- Für den Krankheitsfall einer Klassenleitung ist eine Vertretungsregelung für jede Klasse im Jahrgang festgelegt und organisiert. (Das kann eine parallel arbeitende Lehrkraft sein, welche die Pläne der eigenen Klasse an die zu vertretende Klasse weitergibt)

3.3.3 Inhaltliche Vorüberlegungen

- Stundentafel:
Der Distanzunterricht orientiert sich an der Stundentafel. Der Fokus liegt dabei auf den Hauptfächern der Grundschule, ergänzend gibt es Lernangebote der Nebenfächer in enger Absprache zwischen Fach- und Klassenlehrkraft.
- Als Grundlage für Videokonferenzen dienen Jitsi oder BigBlueButton. Beide Plattformen sind datenschutzkonform und werden durch den HTK unterstützt. Die weiteren Regelungen zu Videokonferenzsystemen sind zu beachten.

3.3.4 Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die Leistungsbewertung wird für Kinder transparent ermittelt, z.B. durch

- Unterrichtsdokumentationen (Lerntagebuch, Mappe, Heft, ...)
- Abgabe von (schriftlichen) Arbeiten, Produkten
- mündliche Beiträge, Überprüfungen, z.B. innerhalb von Videokonferenzen, Telefonaten,...
- Klassenarbeiten, Lernkontrollen nach abgeschlossenen Unterrichtseinheiten unter schulischer Aufsicht

Die Lehrkräfte stimmen Möglichkeiten zur Umsetzung und Bewertung von Distanzunterricht in Jahrgangs- und Fachkoordination ab.

4 Kommunikationswege

Die Weitergabe von Informationen, Arbeitsaufträgen, Material, die Rückmeldung von Ergebnissen der Schüler*innen etc. kann über folgende Wege erfolgen:

- E-Mail (Jede Klasse / Jede Klassenleitung verfügt über funktionierende Mailverteiler)
- Weitergabe über die Elternvertreter der Klassen / der Schule
- Material-Ausgabebereich der Schule
- Versand auf dem Postweg
- weitere individuelle Wege (persönliche Übergabe, Übermittlung über Nachbarkinder, ...)
- Das Angebot einer Online-Plattform (Schul.Cloud) ist in Planung

Dazu stellt die Klassenleitung sicher, dass Kontakt zu jedem Kind der Klasse besteht. Im Falle eines erforderlichen Distanzunterrichts stehen die Lehrkräfte mit den Kindern regelmäßig in Kontakt, z.B. durch:

- Sprechstunde / Sprechzeiten (auch über Telefon, Video, ...)
- Videokonferenzen via „Jitsi“ oder „Big-Blue-Button“
- Mail-Kontakt
- Persönliche Treffen in der Schule unter Einhaltung der Hygienevorgaben
- ...

Alle Lehrkräfte der Schule sind über in den Klassen kommunizierten Wege erreichbar. Sollte es nicht möglich sein, Kontakt zu einer Lehrkraft zu bekommen, unterstützt die Schule hinsichtlich einer Vermittlung. Die Schule ist an Schultagen täglich von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr (06081-944690) oder per Mail über verwaltung@hsb.hochtaunuskreis.net erreichbar.

5 Pausenregelung

Pausen sind möglichst außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulhof abzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während der Hofpausen zu tragen. Bei schlechtem Wetter wird empfohlen, in den Klassenräumen zu verbleiben. Die Pausen finden jahrgangsweise in getrennten Bereichen statt, wobei darauf geachtet wird, dass die Schülerzahl auf dem Hof reduziert ist, nicht alle Schülerinnen und Schüler zugleich das Schulgebäude verlassen/betreten. Bei Begegnungen mit anderen Klassen / Personen außerhalb des Klassenverbands ist möglichst auf die Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,50 Meter zu achten.

Nach der Pause und insbesondere nach Nutzung der Spielgeräte waschen / desinfizieren alle Kinder im Klassenraum die Hände.

Individuell können durch die Lehr- und Betreuungskräfte weitere Pausen und Bewegungszeiten unter Einhaltung der Hygienebedingungen geplant werden.

6 Erste Hilfe / Krankheit

Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe müssen die Patienten Mund-Nase-Schutzmasken (OP-Masken), die Helfer FFP-Schutzmasken tragen.

Der Bereich, wo die erste Hilfe ausgeführt wurde (zumeist das Sekretariat), wird nach jeder Nutzung komplett, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Für eventuell erforderliche Zwischenreinigungen stellt der Hausmeister entsprechendes Reinigungsmittel bereit.

Im Falle einer akuten Erkrankung von Personen in der Schule wird die betroffene Person unverzüglich bis zur Abholung im Werkraum betreut.

7 Schulbus / Schulweg

Wenn möglich, sollten die Kinder zur Vermeidung eines erhöhten Ansteckungsrisikos ohne Schulbus zur Schule kommen. Im Bus muss eine FFP2-

Maske getragen werden. Auch auf dem Schulweg sind die Hygiene-Schutzmaßnahmen einzuhalten.

8 Parkplätze / Bringen und Abholen

Der Lehrerparkplatz darf nicht zur Abholung der Kinder mit dem PKW genutzt werden. Auch ein Halten / Parken an der Bushaltestelle ist untersagt. Wenn Kinder nicht zur Schule laufen können, sollten zur Vermeidung von Engpässen vor dem Schulgebäude Kinder ggf. auch in einiger Entfernung vom Schulhaus abgesetzt werden, bzw. PKW bei der Abholung von Kindern ordnungsgemäß geparkt werden (Parkstreifen an den Tennisplätzen, an der Grünecke, ...).